

# Zwischen diözesanen Eigeninteressen und Zentralisierungsbestrebungen

Die Anfänge des Berufs von den ersten Einstellungen (1970) bis zur Verabschiedung der Grundordnung (1977)

Auch nach einer 50-jährigen Geschichte ist ein Ende der Diskussionen um den Beruf der Pastoralreferent\*innen nicht absehbar, sodass einige die permanente Auseinandersetzung um das Profil zu seinem prägenden Merkmal erklären (vgl. *Bischoff* 2018). Will man diese Diskussionen verstehen, lohnt es sich, einen genauen Blick auf sein Gründungsjahrzehnt zu werfen. Dabei zeigt sich eine bis heute anhaltende Spannung. Der Beruf entstand zeitgleich in verschiedenen Diözesen mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ohne vorherige Absprachen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz. Ein Vereinheitlichungsprozess startete erst nach der Würzburger Synode, bewirkte aber vor allem eine Intensivierung der Diskussionen um sein Profil. **Andreas Henkelmann**

50 Jahre Beruf der Pastoralreferent\*in: Folgt man der gängigen Geschichtsschreibung, dann sind die Anfänge des Berufs im Erzbistum München und Freising zu lokalisieren. Zurückgegriffen wird dabei in der Regel auf einen Aufsatz des damaligen Generalvikars Gerhard Gruber aus dem Jahr 1974. Darin schreibt er: „Am 9. Juni 1969 sprachen der Regionalbischof von München, der Generalvikar und der Referent für die Hochschuleelsorge im Ordinariat über Möglichkeiten der Verwendung von Laientheologen in der Pfarrseelsorge. Anlass war die Anfrage einiger Bewerber und die Einladung eines Studentenpfarrers an den Regionalbischof, dieses Thema mit einer Gruppe von Theologiestudenten der Universität München zu erörtern, was dann am 12. Juni 1969 geschah. Am 30. September 1969 beschloss die Ordinariatskonferenz unter Vorsitz des Herrn Kardinals, mit dem Einsatz von Laientheologen im Gemeindedienst zu beginnen“ (*Gruber*, 3).

1970, so ist zu ergänzen, wurden dann die ersten Laientheologen eingestellt und nach ihrer Ausbildung im Herbst 1971 beauftragt.

## ZEITGLEICHE ANFÄNGE IN ANDEREN BISTÜMERN

Dabei wird aber oft eine Bemerkung Grubers im gleichem Absatz nicht erwähnt: „In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel

### **Andreas Henkelmann**

Dr. theol., Leiter des Kompetenzzentrums für Pastoralgeschichte am Zentrum für angewandte Pastoralforschung (zap) an der Ruhr-Universität Bochum; Prof. für Historische Theologie an der Katholische Hochschule NRW, Abteilung Paderborn, Fachbereich Theologie.

*Es zeigt sich, dass der Beruf der Pastoralreferent\*innen dezentral in verschiedenen Diözesen gleichzeitig und damit in unterschiedlichen Ausformungen einsetzte.*

‚Pastoralassistent‘ oder ‚Pastoralreferent‘, der bis jetzt beibehalten wurde, aber noch durch einen besseren ersetzt werden sollte“ (Gruber, 3). Dieser Hinweis lässt sich archivalisch bestätigen. Sowohl im Bistum Aachen als auch in Essen, um nur zwei Beispiele zu benennen, setzten entsprechende Überlegungen unabhängig voneinander oder von anderen Bistümern in den Jahren 1968 und 1969 ein, um – wie auch in München – zum einen den Priestermangel aufzufangen und zum anderen um zu der vom Konzil angestoßenen Aufwertung der Lai\*innen beizutragen.

Schaut man sich an, wie schließlich die ersten Pastoralreferent\*innen in Aachen oder München eingesetzt wurden, zeigt sich, dass trotz der gemeinsamen Handlungsimpulse der in München eingeschlagene Weg gerade nicht als Blaupause angesehen wurde, der nur noch kopiert und umgesetzt werden musste. Vielmehr lassen sich deutliche Unterschiede, angefangen von der Berufsbezeichnung (in München und Freising ‚Pastoralassistent\*in‘ oder in Aachen ‚Pastoralreferent\*in‘) über die Einsatzmöglichkeiten (Gemeinde oder Pfarrverbund) bis hin zum Studium, das als Einstellungsvoraussetzung vorzuweisen war (ausschließlich Diplomtheologie oder Offenheit für Theologiestudierende mit einem Lehramtsabschluss), nachweisen (vgl. Henkelmann 2021). Es zeigt

sich, dass der Beruf der Pastoralreferent\*innen dezentral in verschiedenen Diözesen gleichzeitig und damit in unterschiedlichen Ausformungen einsetzte.

#### DIE PERSPEKTIVE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ AUF DEN NEUEN BERUF

Die Deutsche Bischofskonferenz war daran nicht beteiligt. Aus dem anfänglichen Desinteresse wurde nach der Würzburger Synode ein ausgesprochener Führungsanspruch. Dieser Anspruch resultierte daraus, dass die diözesane Verschiedenheit des Berufs zunehmend evident wurde. Der Ruf nach einer Vereinheitlichung ertönte vor allem von denjenigen, die den Status quo in vielen Diözesen deshalb als schlecht ansahen, weil dort ihres Erachtens Pastoralreferent\*innen Aufgaben übernahmen, die Klerikern vorbehalten seien. Diese Unklarheit gefährde in erster Linie das Profil des priesterlichen Amtes und sei daher für das sowieso schon schwierige Unterfangen, Priesternachwuchs zu finden, eine schwere Belastung. Die Gruppe der Kritiker des Berufs konnte sich durchsetzen – die von 1977 bis 1979 von der Deutschen Bischofskonferenz zu den pastoralen Diensten verabschiedeten Dokumente wurden vor allem von ihrer Wahrnehmung des neuen Berufs geprägt (vgl. Henkelmann 2020a). In der Grundordnung heißt es so explizit: „Zu wehren ist einer Tendenz, daß das Profil des Pastoralassistenten/referenten in das Profil des Priesters übergeht. Sonst entsteht ein neues ‚Amt ohne Weihe‘, entweder das Amt des ‚Laienkaplans‘ oder das Amt des ‚Predigers‘“ (Die deutschen Bischöfe, 18).

## DER STREIT GEHT WEITER

Das Ziel der Grundsätze, das Berufsbild des neuen Berufs in größtmöglichem Abstand zum Priesteramt zu vereinheitlichen und damit seine Entwicklung in ruhigere Fahrwasser zu lenken, misslang aber, und zwar aus verschiedenen Gründen:

Zum einen stieß die Grundordnung auf viel Kritik und grundsätzliche Ablehnung. War das Meinungsspektrum vor ihrer Publikation schon breit, nahm nicht zuletzt die Schärfe der Auseinandersetzung zu. Insbesondere viele Theologiestudierende standen ihr allein deshalb skeptisch gegenüber, weil sie ihrer Einschätzung nach nur unzureichend in den Entscheidungsprozess eingebunden worden waren (vgl. *Henkelmann* 2020b). Bedenkt man, dass die nachfolgenden regulativen Texte in einer Pfadabhängigkeit zur Grundordnung von 1977 stehen, überrascht es nicht, dass auch die aktuelle Fassung, die *Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten / -referentinnen* von 2011, auf scharfe Kritik gestoßen ist (vgl. *Demel*).

Zum anderen vermochte die Grundordnung auch nicht alle zu besänftigen, die ihre Intention einer klaren Abgrenzung zwischen dem priesterlichen Amt und dem neuen Lai\*innenberuf voll und ganz teilten. Einer konservativen Gruppe von Bischöfen ging der Text nicht weit genug. Sie zog daraus den Schluss, ihn grundsätzlich in Frage zu stellen. Diese Infragestellung, die bis heute anhält, erfolgte in den 1970er und 1980er Jahren auf verschiedenen Ebenen. Einige Bischöfe entschieden sich so dagegen, den Beruf in ihrem Bistum einzuführen. Eine andere Strategie bestand darin, seine Relevanz zu marginalisieren und die Priorität des priesterlichen Amtes

*Ungeachtet aller Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Berufs: Vollständig realisieren ließ sie sich nicht, die dezentralen diözesanen Anfänge sind bis heute mitbestimmend, wenn es um seine konkrete Ausgestaltung geht.*

hervorzuheben, indem z.B. der Terminus der Seelsorge ausschließlich für das Wirken von Klerikern reserviert wurde. Es überrascht nicht, dass sich diese Bischöfe, hervorzuheben wäre Johannes Dyba, während der 1980er Jahre zusammmentaten und versuchten, den Beruf auf der Ebene der Bischofskonferenz abzuschaffen – allerdings ohne Erfolg.

Diese Erfolgslosigkeit führt zu einem weiteren Grund, warum sich die Grundordnung von 1977 nur bedingt durchzusetzen vermochte, nämlich den eingangs erwähnten diözesanen Eigeninteressen. Dass das Ziel einer einheitlichen Ausgestaltung des neuen Berufs nicht erreicht wurde, wurde hier bereits erwähnt. Einige Bistümer, wie z.B. Paderborn, öffneten sich nämlich grundsätzlich nicht für den neuen Beruf. Aber auch andere Diözesen entschieden sich, trotz der Grundordnung ihren eigenen Weg fortzuführen. Das Bistum Münster etwa änderte die Begrifflichkeit des Berufs nicht. Stattdessen beließ sie es dabei, alle Lai\*innen in der Seelsorge als Pastoralreferentinnen und -referenten zu bezeichnen und keine begriffliche Unterscheidung zwischen Gemeinde- und Pastoralreferent\*innen einzuführen. Weitere Beispiele ließen sich anfügen.

Ungeachtet aller Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Berufs: Vollständig realisieren ließ sie sich nicht, die dezentralen diözesanen Anfänge sind bis heute mitbestimmend, wenn es um seine konkrete Ausgestaltung geht. Daher ist gerade mit Blick auf eine mögliche Weiterentwicklung angesichts der aktuellen Kirchenkrise zu fragen, ob die Suche nach einem gemeinsamen Profil nicht viel stärker damit verbunden sein sollte, dies anzuerkennen und nicht vorschnell ein in allen Fragen einheitliches Berufsprofil zu identifizieren, sondern stattdessen die diözesane Pluralität als einen zentralen Bestandteil positiv zu würdigen.

## LITERATUR

- Bischoff, Konstantin**, Alles bleibt anders. Pastoralreferent\*innen – die personifizierte Identitätskrise; abrufbar unter: <https://www.feinschwarz.net/alles-bleibt-anders-pastoralreferentinnen-die-personifizierte-identitaetskrise>.
- Demel, Sabine (Hg.)**, Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Freiburg i. Br. 2013.
- Gruber, Gerhard**, Der Beruf des Pastoralassistenten im Erzbistum München und Freising, in: *Pastorales Forum* 12 (1975), H. 1, 3–19.
- Henkelmann, Andreas**, Auf Profilsuche. Die „Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977 und die neuen Berufe für Laien in der Seelsorge, in: Schwope, Samuel-Kim/Knop, Julia/Kranemann, Benedikt (Hg.), *Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe*, Würzburg 2020, 11–32.
- Henkelmann, Andreas**, Keine Mitspracherechte? Die Entstehung des Berufs des\*der Pastoralreferent\*in in partizipatorischer Perspektive – eine pastoralgeschichtliche Betrachtung, in: *Zeitschrift für Pastoraltheologie* 40 (2020); pdf-upload unter: <https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/zpth/article/view/2860/2747>.
- Henkelmann, Andreas**, Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 115 (2021), i. E.
- Die deutschen Bischöfe**, Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Zur Ordnung der pastoralen Dienste*, Bonn 1977, 5–19.

[Links zuletzt eingesehen am 07.07.2021]